Basel, 13. Mai 1922. № 19 XXII. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Gesucht tüchtige **I. Verkäuferin** mit Kenntnissen der Lebensmittel-, Mercerie- und Schuhwarenbranche. Eintritt 15. Juni 1922. Offerten mit Gehaltsansprüchen an die **Konsumgenossenschaft Frick und Umgebung** in Frick.

Angebot.

Guter Genossenschafter von 45 Jahren, früher acht Jahre in Bureau und Magazin tätig, sucht per 1. Juni oder später **Verkäuferstelle** in Konsum oder grösserer Filiale. Tüchtig und von rascher Auffassung, solid, gesund, pünktlich und gewissenhaft. Aeltere Tochter kräftig und flink, prima Verkäuferin, 2½jährige Praxis, absolvierte Verkäuferinnenkurs, beste Zeugnisse und Referenzen. Jüngere Tochter, im Service ebenfalls eingeführt, könnte event. beigezogen werden. Offerten unter Chiffre F. D. 146 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge **Verkäuferin,** 2½ Jahre in Konsum tätig, in Kolonial-, Mercerie-, Manufaktur-, Schuh-, Geschirr- und Glaswarenbranche gut eingeführt, sucht per 1. Juni oder später Stelle. Bewerberin hat den Verkäuferinnen-Kurs in Mercerie- und Manufakturwaren absolviert. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre F. D. 146 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter, tüchtiger **Gross- und Kleinbäcker** sucht Stelle in Konsumgenossenschaft als I. Bäcker, event. auch als Magaziner. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre J. H. 1420 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Metzger** sucht Stelle in Konsumverein als **Bankmeister** oder Vieheinkäufer. Suchender war schon mehrere Jahre in solchen Stellen tätig. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt nach Belieben. Offerten unter Chiffre U. S. 142 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, tüchtiges **Ehepaar** wünscht Konsumfiliale zu übernehmen. Der Mann, gelernter **Verkäufer,** ist schon viele Jahre in Konsumverein tätig. Offerten unter Chiffre M. A. 2619 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, an selbständiges Arbeiten gewohnter **Bäcker- und Konditor** (28 Jahre alt) mit sämtlichen Maschinen sowie Oefen bestens vertraut, sucht bleibende Stelle. Prima Zeugnisse zur Verfügung. Offerten unter Chiffre W. S. 147 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Routinierter jüngerer **Kaufmann,** der sich während 8 Jahren in Genossenschaftsbetrieben betätigte, sucht Stelle als **Verwalter oder Verwalterstellvertreter.** Bewerber ist überzeugter Genossenschafter; in der Lebensmittel-, sowie Manufakturwarenbranche bestens bewandert und reflektiert nur auf Lebensstellung. Ia Referenzen und Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre M. R. 134 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, tüchtiges **Ehepaar,** erfahren im Geschäftswesen, sucht per sofort oder später **Konsumfiliale** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre E. L. 136 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, intelligente **Tochter,** mit zweijähriger Sekundarschulbildung, sucht Stelle als **Lehrtochter** in einen Konsum. Offerten sind zu richten an B. Thuli, Konsumverwalter in Ragaz (Kanton St. Gallen).

Tüchtiger **Bäcker-Konditor,** gewissenhafter Arbeiter, durchaus selbständig, sucht dauernde Stelle in Konsumverein. Offerten unter Chiffre G. H. 134 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen.

Wegen Nichtgebrauch 6 bis 8 **ovale Lagerfässer,** 18—20 hl fassend, sehr gut erhalten. Offerten gefl. an **Einwohnerverein Wädenswil.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IXb
(Graubünden)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 14. Mai 1922, nachm. punkt 12½ Uhr in das Hotel «Vereina», in Klosters-Platz.

Traktanden:

1. Protokoll der Herbstkonferenz in Landquart.
2. Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes und Rechnung pro 1921/22.
3. Festsetzung des Beitrages pro 1922.
4. Ersatzwahl in den Kreisvorstand.
5. Behandlung der Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 18. Juni 1922 in Olten.
6. Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
8. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird deren Vizepräsident, Herr Nat.-Rat Dr. O. Schär an der Konferenz teilnehmen.

Das gemeinschaftliche Mittagessen wird 11½ Uhr im Hotel «Vereina» eingenommen und sind die Vereine gebeten, ihre Delegierten bis spätestens Freitag, den 12. Mai beim Konsumverein Klosters anzumelden.

Zahlreiche Beteiligung erwartend, zeichnet mit genossenschaftlichem Gruss

Chur, den 22. April 1922.

Für den Kreisvorstand IXb:
Der Präsident: **G. Schwarz.**

Buchhandlung des V.S.K., Basel
Tellstrasse No. 62

Neu erschienen:

Wilbrandt, Konsumgenossenschaften Fr. **1.60**
— Das Genossenschaftshandbuch » **1.50**

Wir empfehlen:

Seifert, Warenkunde für Konsumvereine » **2.—**

Sehr praktisch für das Verkaufspersonal ist

Der kleine Kalkulator in der Westentasche Fr. **1.—**

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXII. Jahrgang | Basel, den 13. Mai 1922 | No. 19

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Das Wesen des Tauschbegriffes in der Konsumgenossenschaft.

Die Tauschgemeinschaft, welche heute in der Konsumgenossenschaft in den Anfängen ihrer Entwicklung steht, bewegt sich wirtschaftstechnisch genau in denselben Formen wie der Handel es tut. Sie kauft oder produziert Waren und gibt sie in Läden an die Kunden ab, wie der Handel. Lagerung, Kalkulation, Verrechnung und was sonst dazu gehört, gleichen der Handelstätigkeit, wie ja auch Schär sagt, auf das genaueste. Aber in ihrem Wesen stellt sie das auf Profit abzielende Handelsprinzip noch weit gründlicher auf den Kopf, als dieses den früheren Güteraustausch auf den Kopf stellte. Besitzer und Kunden der Konsumgenossenschaft sind nämlich — und das ist das entscheidende Merkmal — nicht mehr, wie im Handelsaustausch, getrennte Personen mit entgegengesetzten Interessen, sondern dieselben Personen mit gleichen Interessen! Dadurch wird die im Handel wie schon im blossen Austausch vorhandene Möglichkeit, durch den Gegenpart ausgebeutet zu werden, völlig beseitigt. Dadurch, dass sich eine Anzahl von Personen zu gemeinschaftlicher Beschaffung ihrer Bedarfsmittel schon durch Kauf und formell «Verkauf» an sich selbst als einzelne vereinigen, fliessen etwaige «Profite» des Geschäftes nicht mehr aussenstehenden Kaufleuten, sondern der eigenen Gemeinschaft zu. Da aber die Kunden als Mitglieder hier zugleich die Geschäftsherren sind, so steht es bei ihnen, ob sie die Profite nach Massgabe ihres Umsatzes verteilen, wodurch jeder nur zuviel-gezahltes zurückerhält, oder ob sie sie ihrer Gemeinschaft zu weiterer Entwicklung ihres Geschäftes überlassen wollen. Jene Verteilungsart nach dem Umsatz ist Grundbedingung der Leistungsfähigkeit und raschen Entwicklung der Tauschgemeinschaft. Sonst drehen sie sich ewig im Kreise und überwinden den Kapitalismus nie.

Soweit sie letzteres tun, sammeln sie allerdings auch ein «Kapital», das theoretisch unbegrenzter Ausdehnung fähig ist. Aber dies Kapital hat keine ausbeutende Kraft mehr gegenüber den Kunden, sondern hilft ihnen im Gegenteil dazu, sich der Handelsausbeutung in immer grösserem Umfange zu entziehen. Es kann dazu dienen, Betriebe zu errichten, Wohnungen zu bauen, Grundbesitz anzuschaffen, ihn mit der Zeit zu bebauen und mit gewerblicher Tätigkeit zu verbinden. Die neueren Siedelungsbestrebungen finden hierdurch erst festen Boden unter den Füssen. Anfänge von alledem sind ja bereits vorhanden, besonders in England. Dadurch wird das Gemeinschaftsvermögen aus einem auf Profit ausgehenden Kapital zum gemeinnützigen Zusammenarbeitsmittel, zum (sozialen Kapital, nach Schär) Cooperal. Und da es jedermann, auch dem Aermsten, möglich ist, Mitglied zu werden, und das verhältnismässig geringe Einstandsgeld, das «Geschäftsguthaben» aus den Erübrigungen im Geschäfte selbst zu ersparen, so ist die Tauschgemeinschaft darauf angelegt, ohne weiteres zur Volksgemeinschaft zu werden. Ist sie erstarkt, so vermag sie das Volk durch ihr von keinen gegensätzlichen Interessen geschwächtes Gemeinschaftsband in ganz anderer Weise zu verbinden, als der kapitalistische Staat das zu tun imstande ist. *F. Staudinger.*

Aus: Die Bedeutung des Genossenschaftswesens im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Band 48, Heft 3. 1921.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1921.

II.

Unter «Ausbau der Organisation» berichtet die Verwaltungskommission im Rechenschaftsbericht über die Departementszusammenfassung, welche dadurch herbeigeführt wurde, dass das III. Departement für Lebensmittel, das IV. Departement für Schuh-, Manufaktur- und Mercerieware und das V. Departement für Brennstoffe und sonstige Gebrauchsartikel zu einem einzigen Departement für Warenvermittlung vereinigt wurden. Die Leitung des Departements III wurde den Herren M. Maire und H. Rohr übertragen. Das gesamte Rechnungswesen des Departementes hingegen wurde dem Präsidenten der Verwaltungskommission unterstellt. Am 25. Juni 1921 wurden deshalb die Bureaus des früheren V. Departements nach Pratteln verlegt, währenddem die Angestellten der Buchhaltung, sowie die Fakturistinnen des III. Departements für Warenvermittlung ins Verwaltungsgebäude nach Basel versetzt wurden. Es befinden sich nunmehr sämtliche Abteilungen für Lebensmittel, Brennstoffe und sonstige Gebrauchsartikel in Pratteln. In Basel verbleiben noch die Abteilungen für Schuh-, Manufaktur und Mercerieware, sowie die Abteilung für Landesprodukte, die mit der Abteilung für Landwirtschaft verbunden worden ist.

Die Reorganisation der Departemente erfolgte sowohl aus praktischen Gesichtspunkten, als auch aus Gründen der Einsparung von Betriebskosten. Die Verwaltungskommission war überhaupt so intensiv mit der Frage der Verbilligung des Betriebes beschäftigt, dass bei der innern Organisation eigentlich weniger von einem Ausbau, als vielmehr von einer Vereinfachung berichtet werden kann. Die Verwaltungskommission hielt darauf, das Personal so viel wie möglich zu reduzieren, nicht in dem Sinne, dass Entlassungen vorgenommen worden wären, wohl aber so, dass ausscheidende Angestellte nicht mehr durch Neuanstellungen ersetzt wurden und dass Personalverschiebungen in den einzelnen Departementen erfolgten, um in erster Linie den rationellen Betrieb derjenigen Abteilungen sicherzustellen, die für die Warenvermittlung und für die Festigung der materiellen Grundlage des V. S. K. notwendig sind. Einer Beschränkung der Sachausgaben wurde besonderes Augenmerk geschenkt.

Im Personalbestand trat im Berichtsjahre eine Verminderung von 841 auf 789, also um 52 Personen ein. Bei nur drei Neuanstellungen erfolgten 51 Austritte, 3 Todesfälle und eine Pensionierung. Das Personal verteilt sich auf die verschiedenen Departemente wie folgt:

Verwaltungskommission	4
I. Präsidialdepartement	154
II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen	107
III. Departement für Warenvermittlung	524

Dass angesichts der Zeitumstände auch im V.S.K. diejenigen Fragen nicht ausbleiben konnten, die die Lohn- und Dienstverhältnisse des Personals betreffen, ist wohl selbstverständlich. Diese Punkte waren noch zu Ende 1920 oder zu Anfang 1921 für das Berichtsjahr geregelt worden. Bald machten sich die wirtschaftlichen Veränderungen für den Betrieb nachteilig fühlbar, aber auch die für den Fall eines befriedigenden Geschäftsganges vorgesehenen Extrazulagen von 100 Franken auf jedes Quartalsende wurden im März, Juni und September ausbezahlt, dagegen wurde an die Dezemberzulage die Bedingung geknüpft, dass für das Bureaupersonal in Basel die Arbeitszeit um 3 Stunden und für das Bureaupersonal in Pratteln um 4 Stunden wöchentlich erhöht werde, so dass seit 27. Dezember 1921, dem Inkrafttreten des bezüglichen Beschlusses der Verwaltungskommission, in den Bureaus in Basel während 47 Stunden und in den Bureaus in Pratteln während 46³/₄ Stunden in der Woche gearbeitet wird. Die Maximalarbeitswoche von 48 Stunden für die Lagerhaus- und technischen Betriebe des V. S. K. wurde durch diesen Beschluss nicht berührt.

Die den Instanzen des Verbandes durch die erschwerten Verhältnisse aufgezwungenen Massnahmen erfuhren, zum Teil im Personal selber, mehr aber ausserhalb des Verbandsbetriebes, heftige Anfechtungen. Während der gewerkschaftliche Ausschuss und der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiterverband eine Verlängerung der Arbeitszeit für das Bureaupersonal ablehnten, erklärten sich der Personalausschuss und die von ihm einberufene Versammlung bereit, aus freiem Willen die Arbeitszeitverlängerung zu übernehmen, solange der Umfang der in den einzelnen Abteilungen und Betrieben zu erledigenden Geschäfte es erheische. Darin, dass sich der Grossteil des Personals freiwillig zur Leistung von Mehrarbeit erklärte, erblicken die Behörden den Ausdruck eines echt genossenschaftlichen Empfindens, konnten aber, so anerkennenswert das vom Personal bewiesene Verständnis für die gegenwärtige Situation auch ist, die Leistung der vermehrten Arbeitszeit nicht wohl dem freien Ermessen eines jeden einzelnen Angestellten überlassen, sondern erachteten es für die Durchführung eines geordneten Betriebes als unbedingt notwendig, die verlängerte Arbeitszeit, wie oben angeführt, für sämtliche Bureauangestellte zu beschliessen.

Wie schon bemerkt, erregte dieses keineswegs harte Vorgehen das Missfallen weiterer Kreise. Man ging sogar so weit, vom V. S. K. als einem Schrittmacher der Reaktion zu reden und zu schreiben und demgemäss den leitenden Personen Unterschiebungen zu machen, die jeder Berechtigung entbehrten. Bis auf weiteres werden die Angestellten des V. S. K. der gleichen Löhne teilhaftig wie im Jahre 1921, was sonst doch nur noch in vereinzelten Betrieben der Fall ist. Man musste bei den zahlreichen Entrüstungen gegen den V. S. K. den Eindruck gewinnen, dass diese Institution vielerorts als so reich angesehen wird, wie sie es leider nicht ist, um grosse wirtschaftliche Erschwerungen ausser Acht lassen zu können. Der Verband kann mit den Aufwendungen für das Personal nicht ins Ungemessene gehen, weil er sonst unfähig würde, die Warenvermittlung gegen die Konkurrenz des Privathandels durchzuführen. Wer die kapitalistische Profitwirtschaft nicht stärken will, der muss sich davor hüten, den genossenschaftlichen Betrieben so viele Lasten aufzubürden, dass sie konkurrenzunfähig werden.

Die Tätigkeit der Verwaltungskommission war im Jahre 1921 wiederum eine sehr rege. Insgesamt wurden abgehalten 102 Sitzungen gegenüber 113 Sitzungen im Vorjahre. Von diesen 102 Sitzungen entfallen 95 auf die Verwaltungskommission allein, 6 Sitzungen verteilen sich auf Konferenzen teils mit den ersten Angestellten, teils mit dem Personalausschuss und Vertretern anderer Personalorganisationen. Als weitere Sitzung sei erwähnt die Konferenz der Studienkommission betreffend Auf-

klärung über die Landwirtschaft. An den Sitzungen der Verwaltungskommission wurden insgesamt 1352 Traktanden behandelt gegenüber 1515 Traktanden im Vorjahre. Die Verwaltungskommission nahm ferner teil an 5 Tagungen des Aufsichtsrates und an 6 Sitzungen des Ausschusses des Aufsichtsrates. Ausserdem war sie entweder vollzählig oder durch Delegationen vertreten an den Generalversammlungen der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich, der Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.) Basel, der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine Basel, der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers, der Schweiz. Volksfürsorge Basel, an den Kreispräsidentenkonferenzen und endlich an den Kreiskonferenzen selbst. Daneben waren einzelne Mitglieder, besonders Herr Jæggi, beansprucht durch Teilnahme an konsultativen Konferenzen offizieller und halboffizieller Organisationen des Bundes, so namentlich in der Ernährungskommission, in der Einfuhrkommission und in den Konferenzen betreffend Gestaltung der Getreideversorgung der Schweiz.

Die Verwaltungskommission sah sich veranlasst, für Verbandsvereine, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Betriebsmittel von ihren Mitgliedern oder von Dritten zu beschaffen und deshalb die finanzielle Mithilfe des V. S. K. nachsuchen müssen, ein Vertragsformular aufzustellen. Die vertragschliessenden Verbandsvereine müssen sich verpflichten, alle von ihnen benötigten Waren durch den V. S. K. oder dessen Vermittlung zu beziehen und über einen allfälligen anderweitigen Warenbezug sich vorher mit dem Verbande zu verständigen. Der V. S. K. seinerseits ist berechtigt, sich an allen Sitzungen der Vereinsbehörden vertreten zu lassen; auch dürfen ohne Zustimmung des V. S. K. nicht Beschlüsse gefasst werden, die den betreffenden Verbandsvereinen finanzielle Schwierigkeiten bringen könnten. Zudem steht dem Verbande jederzeit das Recht zu, in die gesamte Geschäftsführung und in alle Schriftstücke dieser Verbandsvereine Einsicht zu nehmen und Vorschläge für den Betrieb der Genossenschaft einzureichen. Die Ausführung dieser Verträge wird von der Verwaltungskommission jeweilen der Treuhandabteilung übertragen.

Von Wichtigkeit ist sodann die von der Verwaltungskommission veranlasste Erhebung über die Ursachen des Umsatzrückgangs bei den Verbandsvereinen. Der Rechenschaftsbericht sagt hierüber: Die Wahrnehmung, dass diejenigen Verbandsvereine, die in ihren Einkäufen am treuesten zur Zentraleinkaufsstelle halten, die schwierige Zeit des Preisabbaues und der Warenentwertung viel besser überstehen als diejenigen Vereine, die ihre Bezüge zum Teil bei der Privatkonkurrenz machten, berührt die Verwaltungsbehörden insofern angenehm, als damit der Beweis geleistet ist, dass, sofern ein Verein den Grundsatz des genossenschaftlichen Warenbezuges in seiner wahren Bedeutung erkannt hat und durchführt, diese der Zentraleinkaufsstelle gegenüber geübte genossenschaftliche Treue sich auch auf die Vereinsmitglieder auswirkt und so ermöglicht, das Vereinsschifflein auch durch die Fährnisse der Krisenzeit in richtigen Bahnen zu lenken. Diese Umfrage zeitigte mannigfaches interessantes Material und besonders verschiedene Hinweise und Spezialwünsche, die den Warenabteilungen zur Kenntnis gebracht wurden.

Hervorragende Bedeutung ist auch dem Vertrag mit der Siedelungsgenossenschaft Freidorf beizumessen. Der Wortlaut ist den Lesern unseres Organs bekannt. Der Vertrag will, dass die Stiftung des V. S. K. für die Siedelungsgenossenschaft Freidorf (im Betrage von rund 7½ Millionen Franken, für alle Zeiten erhalten bleibe und damit die Beweggründe, die Ursachen und Grundsätze, die zu der Gründung dieser Genossenschaft geführt haben und dabei wegleitend waren, von der Siedelungsgenossenschaft auch in Zukunft stets beachtet werden müssen. Bei der Annahme, dass die Liegenschaften der Siedelungsgenossenschaft Freidorf alljährlich einen Mietzins von rund Fr. 140,000.— einbringen und die Hälfte für den Unterhalt, den Ausbau und Amortisationen etc. verwendet werde, so dürfen voraussichtlich regelmässig Fr. 70,000.— pro Jahr für die neue Stiftung zurückgelegt werden können. Diese Einlagen und die kapitalisierten Zinserträgnisse würden gestatten, nach 38 Jahren eine weitere Siedelung, nach weiteren 27 Jahren eine dritte und nach weiteren 21 Jahren eine vierte Siedelung zu erbauen. Nach 100 Jahren wären fünf Siedelungen erbaut, von der Annahme ausgehend, dass jede Siedelung rund 7½ Millionen Franken erfordern würde. Da jede Siedelung gleich wie die erste die jährlichen Ueberschüsse dieser Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften zuzuweisen hätte, so wären, wenn wir die Sache theoretisch weiterspinnen, nach 300 Jahren die dannzumal eingehenden Zinserträgnisse derart gross, dass nahezu jedes Jahr eine Siedelung im Werte von 7½ Millionen Franken errichtet werden könnte. Die Verwaltungskommission erachtet als selbstverständlich, dass die zweite Siedelung nicht in der Nähe Basels, sondern in einem andern Teile der Schweiz errichtet wird. Die neue Stiftung hat ihr Rechtsdomizil in Muttenz; sie wird gemäss Auftrag der Verwaltungskommission durch die Herren B. Jæggi, Dr. R. Kündig und Dr. A. Suter, Lausanne, verwaltet.

Die von der Verwaltungskommission an Behörden gerichteten Eingaben betreffen insbesondere die Fragen der Zolltariferhöhungen, des Erlasses von Einfuhrbeschränkungen im allgemeinen und der Beschränkung der Fleischeinfuhr im besonderen. Sodann wurde Stellung genommen gegen alle diejenigen Massnahmen, die eine Verteuerung der Lebenshaltung zur Folge haben konnten. Ganz besonders wandte sich die Verwaltungskommission auch gegen den Schutz durch Einfuhrbeschränkungen für solche Warenartikel, die infolge besonderer Vereinbarungen von Händlergruppen oder Fabrikationsvereinigungen den Konsumvereinen oder dem Verbande nicht geliefert werden sollten. Der Bericht kann hierzu feststellen, dass die Behörden in dieser Beziehung das nötige Verständnis zeigten.



Sicherung der Brotversorgung.

Zur Ergänzung der in Nummer 16 enthaltenen kurzen Mitteilungen veröffentlichen wir den folgenden ausführlichen Bericht:

Die grosse Fachkonferenz, die am 10. und 11. April in Bern tagte, führte, wie vorauszusehen war, zu keiner Einigung. Während auf der einen Seite die Vertreter der Landwirtschaft mit den Vertretern der sozialdemokratischen Partei das Staatsmonopol

verlangten, verhielten sich die Vertreter des Handels, der Müllerei und auch der Industrie dem Monopolgedanken gegenüber ablehnend. Die sozialdemokratischen Sprecher betonten, dass sie aus prinzipiellen Gründen die Monopolisierung des Getreidehandels anstreben, da dieselbe ein wesentlicher Fortschritt zur Sozialisierung unserer Wirtschaft bedeute. Dabei sei auch ein möglichst billiger Brotpreis anzustreben. Die Bauernvertreter erklärten, dass ihnen nur unter der Herrschaft des Monopols ein wirklicher Schutz des Getreidebaues erwachse, alle übrigen Projekte böten ihnen in bezug auf den Preis des Inlandgetreides und die Abnahme desselben nicht genügend Garantie. Das Ernährungsamt selbst befürwortete die Fortdauer des bereits bestehenden Getreidemonopols als das einfachste und billigste Mittel zur Sicherung der Brotversorgung. Die Vertreter der Konsumgenossenschaften und auch der Angestelltenverbände hielten am Projekt des Verbandes schweiz. Konsumvereine fest, das bekanntlich die Bildung einer Getreideversorgungs-Genossenschaft vorschlägt, wobei der Bund 51% des Betriebskapitals zu übernehmen hätte. Diese gemischtwirtschaftliche Gesellschaft würde jedoch nicht mit dem Monopol ausgestattet, sondern hätte mit dem Privathandel in Konkurrenz zu treten. Der Bund könnte ihr gegen entsprechende Entschädigung das Halten von genügenden Lagervorräten, sowie die Abnahme des Inlandgetreides zu einem jeweils vom Bundesrat festzusetzenden Preis übertragen.

Zu den früheren Projekten, welche die kleine Fachkonferenz vom 6. November beschäftigt hatten und über welche seinerzeit bereits berichtet worden ist, kamen neu hinzu das Projekt des Herrn Nationalrat Steiner, sowie das Projekt der schweizerischen Getreidehändler. Beide haben das miteinander gemeinsam, dass sie die Brotversorgungsfrage ohne Monopol lösen wollen. Das Projekt der Getreidehändler sah an Stelle eines den Landwirten garantierten Getreidepreises Anbauprämien vor, wodurch bewirkt würde, dass auch dem Kleinbauer, der nur für seinen eigenen Bedarf produziert, die Subvention zuteil würde und nicht nur dem Grossbauer, der Getreide zum Verkaufe abliefern kann. Den Standpunkt, dass auch der Kleinbauer der Subvention teilhaftig werden soll, teilten auch die Müller, schlugen jedoch vor, dass in den Kundenmühlen über das zur Selbstversorgung gemahlene Getreide genau Kontrolle geübt würde, an deren Hand den Selbstversorgern der ihnen zukommende Mehrpreis ausgerichtet werden könnte.

Eine besonders eingehende Besprechung fand das Projekt Steiner, über welches in der Tagespresse bereits berichtet wurde. Der Hauptgrundsatz dieses Projektes besteht darin, dass derjenige Müller, der Inlandgetreide vermahlt, die Berechtigung hat, eine entsprechende Menge von Auslandgetreide zollfrei einzuführen, und zwar sollen auf 100 Kilo Inlandgetreide 400 Kilo Getreide ausländischer Provenienz zollfrei eingeführt werden dürfen. Für die zollfreie Einfuhr werden Gutscheine ausgestellt, die übertragbar sind und deshalb an solche Mühlen abgegeben werden können, die sich grösstenteils auf die Vermahlung von Importgetreide beschränken wollen. Der Zollansatz für das zollpflichtige Auslandgetreide soll auf Fr. 2.— per 100 Kilo angesetzt werden, der Zoll für Backmehl soll Fr. 6.— per 100 Kilo betragen. Das Ergebnis des Zolles wird verwendet zur Förderung des inländischen Getreidebaues durch zweckentsprechende Subventionierung und zur Sicherung der Brotversorgung mittelst Entschädigung der Lagerhalter. Von seiten der Vertreter der Landwirtschaft wurde geltend gemacht, dass das Projekt Steiner die Abnahme des Inlandgetreides nicht garantiere, deshalb sei das Monopol vorzuziehen. Der gleiche Einwurf wurde gegenüber dem Projekt des V. S. K. erhoben. Zugleich wurde betont, es wäre sehr fraglich, ob die verschiedenen Interessengruppen, Produzentenorganisationen, Müller etc. an dieser gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft sich beteiligen würden.

Es wurde in der Diskussion bezweifelt, dass auf absehbare Zeit hin ständige Lagervorräte, die für 4 bis 6 Monate den Gesamtbedarf des Schweizervolkes decken würden, notwendig seien. Man war der Meinung, dass eine «eiserne» Getreidereserve von ca. 5000 Waggons genügen dürfte. Die Förderung des inländischen Getreidebaues habe nicht in erster Linie die Sicherung der Brotversorgung zu bezwecken, sondern die Schaffung von Arbeitsgelegenheit durch den vermehrten Ackerbau und damit auch die Möglichkeit, den Landwirt vor einer ähnlichen Katastrophe, wie sie gegenwärtig den Milchbauer heimsucht, zu bewahren.

Da sich die Meinungen nicht finden konnten, wurde das Ernährungsamt beauftragt, dem Bundesrat das Protokoll der Verhandlungen vorzulegen und ihn einzuladen, für die Sicherung der Brotversorgung die notwendige verfassungsrechtliche Grundlage zu schaffen. Die Untersuchung der Projekte durch das Eidg. Justizdepartement hat ergeben, dass die meisten der vorliegenden Projekte, unter denen auch das Projekt Jæggi, eine Verfassungsänderung notwendig machen. Der vom Ernährungsamt vorgeschlagene Entwurf einer Aenderung der Bundesverfassung lautet in seinen Hauptbestimmungen folgendermassen:

«Art. 32 quater. Der Bund trifft die zur Sicherung der Getreide-, Mehl- und Brotversorgung des Landes notwendigen Massnahmen. Zu diesem Zwecke wird ihm das Recht der alleinigen Einfuhr von Weizen, Spelzweizen (Korn, Dinkel) und Roggen, sowie von Erzeugnissen aus diesen Getreidearten übertragen. Wenn der Bund auf dieses Recht ganz oder teilweise verzichtet, so setzt er die Bedingungen fest, unter denen die Einfuhr erfolgen kann.

Der Bund wird die Verwertung von mahlfähigem, zur Brotbereitung geeignetem Weizen, Spelzweizen (Korn, Dinkel) und Roggen inländischer Herkunft zu einem Preise sicherstellen, der den mittleren Produktionskosten von Inlandgetreide und den Gestehungskosten von importiertem Getreide angemessen Rechnung trägt.»

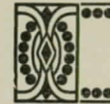
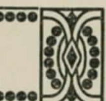
Auf Grund dieses Vorschlages kann neben dem Monopol auch eine andere Lösung ohne Monopol durch unsere Bundesbehörde getroffen werden. Immerhin wird dem Bund das Recht eingeräumt, das Monopol einzuführen und es ist anzunehmen, dass er von diesem Recht Gebrauch machen wird, sofern die Verfassungsänderung die Zustimmung der Mehrheit des Schweizervolkes und der Stände finden wird. Man war jedoch allgemein der Ansicht, dass die Frage der Einführung des Getreidemonopols nicht durch die Fachkonferenz gelöst werden könne, sondern dass es notwendig sei, hierüber die Entscheidung des Volkes anzurufen. Wird das Monopol eingeführt, so ist allerdings zu befürchten, dass die Kosten für die Haltung der Lagervorräte und die Ausgaben für die Förderung des inländischen Getreidebaues gänzlich auf die Brotkonsumenten abgewälzt werden. Diese Ausgaben werden den Betrag von 10 Millionen Franken per Jahr übersteigen. Dadurch wird es auch unmöglich sein, den Brotpreis entsprechend dem Preis des Getreides auf dem Weltmarkte herabzusetzen.

Ein misslungener Boykottversuch.

In unserer Nummer vom 18. März haben wir ein Schreiben des Vorstandes unseres Verbandsvereins «Vereinigte Genossenschaften» in La Chaux-de-Fonds an den Bundesrat abgedruckt, in welchem beim schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement protestiert wurde gegen den vom Verbande der Papierwaren-Händler über diese Genossenschaft wegen zu billiger Preise verhängten Boykotts. Wie wir den Mitteilungen unseres Verbandsvereins im lokalen Teil von «La Coopération» entnehmen, ist dieser Boykott infolge der Intervention des Volkswirtschaftsdepartementes aufgehoben worden.

Der Versuch, durch das Mittel der Einfuhrverbote und des Boykotts die Hochhaltung der Preise für notwendige Papierwaren zu bewerkstelligen, ist also dank der genossenschaftlichen Intervention missglückt.

Die Händlerpresse aber wird weiterhin behaupten, die Privathändler seien es, denen der Preisabbau zu verdanken sei!

Volkswirtschaft

Einfuhrbeschränkungen. Im Jahre 1921 wurden rund 164,000 Gesuche um Ermächtigung für Einfuhr von Waren, die der Einfuhrbeschränkung unterliegen, gestellt. 111,000 Gesuchen wurde entsprochen, 51,000 wurden abgelehnt. Die dafür erhobenen Abgaben beliefen sich auf eine Summe von 1,752,105 Franken.

Die Kriegsgewinnsteuer ergab bei einer Gesamtleistung von 745,8 Millionen Franken (Produktion und Handel zusammengerechnet) aus den verschiedenen Erwerbsgruppen folgende Summen:

Metalle, inklusive Maschinen 114,4 Millionen Franken, Baumwolle und Leinen 110,8, chemische und pharmazeutische Produkte 89,8, Seide 74,9, Nahrungsmittel 69,4, Wolle und Halbwolle 38,8, Uhren und Bijouterie 21,8, Elektrizitätsindustrie 20,5, verschiedenes in Textil 20,1, Schuhwaren 13,8, Stickereien 15,8, Papier und Karton 14,1, Genussmittel (ohne Tabak) 13,3, Leder und Häute 13,6, Tuch- und Weisswaren 9,5, Tabake 9,4, eigentlicher Handel, der in den genannten Gruppen nicht inbegriffen ist: 25,1, Bankwesen 9,7 Millionen Franken.

Die Zolleinnahmen beliefen sich im April auf Fr. 12,053,936.— gegenüber Fr. 5,297,693.— im April des Vorjahres. Vom 1. Januar bis 30. April 1922 beliefen sich die Zolleinnahmen auf Fr. 50,515,201.— gegenüber Fr. 27,959,653.— im gleichen Zeitraum des Vorjahres.




Aus der Praxis

Weiteres zum «Lösegeld». (Korresp.) Die Tatsache, dass die Wareneinkäufe der Verbandsvereine nur ca. ein Drittel [1]) auf den Verband schweiz. Konsumvereine entfallen, ist eine betrübende Erscheinung, die zu ernstem Nachdenken Veranlassung gibt. Die Anstrengungen, die gemacht werden, um den Ursachen dieses Missverhältnisses auf den Grund zu kommen und Abhilfe zu schaffen, sind sehr zu begrüssen.

Die Verbandsstatuten beschränken sich darauf, die Vereine moralisch zu verpflichten, ihren Bedarf an Waren möglichst beim V. S. K. als der gemeinsamen Grosseinkaufsstelle zu decken. Es wäre zu erwarten, dass bei Parität in Preis und Qualität auf der ganzen Linie ausschliesslich beim Verband gekauft würde. Dem ist leider nicht so und es muss für die Zukunft dafür gesorgt werden, dass es besser wird. Der V. S. K. hat laut Rechnung pro 1921 auf seinen Warenbeständen gewaltige Abschreibungen machen müssen, die zu einem grossen Teil vermieden worden wären, wenn die Vereine ihre Kaufkraft besser auf den V. S. K. konzentriert hätten.

Als wirksames Mittel, um den «wilden» Einkäufen entgegen zu treten, wird die Einführung eines «Lösegeldes» von 1% empfohlen, das zugunsten des Verbandes auf alle ausser demselben getätigten Wareneinkäufe erhoben werden soll. Dieser Vorschlag begegnet schärfster Opposition und bei objektivem Studium des «pro» und «contra» muss zugegeben werden, dass, so gut gemeint die Anregung auch ist, deren praktische Durchführung den allergrössten Schwierigkeiten begegnen müsste. Vorab wäre durch die Aenderung des Verbandsstatuts des V. S. K. eine verbindliche Grundlage zu schaffen. Sodann würde die Durchführung einen ausgedehnten Kontrollapparat erfordern, der bei der Verschiedenheit der Verhältnisse eine überaus schwere Aufgabe zu lösen hätte. Anstände aller Art müssten sich ergeben und die letzten Dinge wären ärger als die ersten.

Beim Nachdenken über diese Materie drängt sich einem unwillkürlich eine andere Art der Abhilfe auf: die Prämierung der Wareneinkäufe beim V.S.K., sagen wir, auch mit 1%, oder richtiger ausgedrückt, die entsprechende Rückvergütung des V. S. K. an die Vereine.

Der Grundsatz der Rückvergütung wird von allen Vereinen betätigt, er entspricht dem Wesen der Genossenschaft und verleiht derselben gegenüber dem Privathandel einen so grossen Vorzug. Was wäre natürlicher und logischer, als dass auch der V. S. K. den Vereinen gegenüber diesen Grundsatz in irgend einer Weise betätigen würde? An Hand der Jahresrechnung könnten die Mitglieder die wirksamste Kontrolle über die Wareneinkäufe beim V. S. K. ausüben: die von letzterem vereinnahmte Rückvergütung bildet den Masstab. Was wäre natürlicher, als dass jeder Verein sich bestreben würde, mit einer möglichst grossen Summe an der Rückvergütung zu partizipieren; es würde sich im grossen wiederholen, was wir jetzt bei den einzelnen Vereinsmitgliedern im kleinen wahrnehmen.

Man wird mir entgegenhalten, dass es nicht im Interesse der Vereine liege, durch Gewährung einer Rückvergütung den Verband zu schwächen, dass es vorteilhafter sei, den Verband stark zu erhalten, und dass die Rückvergütung nur einen imaginären Vorteil darstelle, indem dieselbe in die Preise einkalkuliert werden müsste. Die so reden, kopieren die Argumente der Konkurrenz und übersehen ganz, dass der V.S.K. durch den resultierenden Mehrumsatz das finanzielle Entgegenkommen an die Vereine leicht einbringt, und dass die Kalkulation infolgedessen nicht gestört wird. Ist einmal das Rückvergütungsprinzip auch beim V. S. K. in Anwendung gebracht — und diese Zeit wird und muss kommen — so fällt der jetzt oft ge-

[1]) Diese Einschätzung ist zu tief, da sich die Warenbezüge der Vereine beim Verbande doch auf etwa 60% belaufen dürften. Die Red.

hörte Einwand: «der V. S. K. macht grosse und lukrative Geschäfte, aber der ganze Nutzen bleibt restlos in Basel» dahin. Solange der Verband besteht, hat noch kein Verein aus den Jahresergebnissen etwas zurückerhalten, alles wird in der Nordwestecke des Landes, in Basel, investiert (die Landwirtschaft ausgenommen), z. Teil in riskanten Beteiligungen eingebüsst und der Rest als Verbandsvermögen aufgeführt. Wie mancher Verein empfindet die unhaltbare Inkonsequenz, dass der V. S. K. seinen Mitgliedern, den Vereinen, gegenüber nicht nach den gleichen, bewährten Grundsätzen handelt, wie die Vereine ihren Mitgliedern gegenüber zu handeln verpflichtet sind!

Der Grossist hat diese Schwäche des Verbandes schon längst entdeckt und nützt sie mit Vorteil aus. Er errechnet, dass er mit einer Skontogewährung dem V. S. K. «über» ist, und wie mancher Einkäufer wird durch dieses Mittel dazu gebracht, beim Grossisten und nicht beim V. S. K. zu kaufen! Wie viele Aufträge gehen dem V. S. K. verloren, einzig und allein nur infolge seiner Inkonsequenz in bezug auf die Rückvergütung!

Ich glaube mich nicht zu irren in der Annahme, dass ein analoger Vorschlag schon wiederholt gemacht worden ist, aber ohne Erfolg. Das ist sicher, dass die Rückvergütung dem «Lösegeld» weit vorzuziehen ist, kommt doch der V. S. K. mit deren Ausrichtung nur einem obersten Grundsatz der Konsumgenossenschaftsbewegung endlich nach. Er wird es nicht zu bereuen haben! W.




Kreiskonferenzen

Kreis V V. S. K. (Aargau). Frühjahrskonferenz vom 23. April, nachmittags 1½ Uhr, im Gesangssaal des Bezirksschulgebäudes in Baden.

Der Appell ergab die Anwesenheit von 97 Delegierten, die 42 Verbandsvereine vertraten. Vom V. S. K. waren anwesend Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission und Herr Scholer; ferner nahmen die fünf Mitglieder des Kreisvorstandes und Gäste aus dem Genossenschaftskreise von Baden an der Konferenz teil, so dass im ganzen ca. 120 Personen, worunter mehrere Damen, den Verhandlungen folgten.

Präsident Schweizer heisst die Genossenschaftsgemeinde willkommen, er begrüsst speziell auch die Vertreter der neu dem Kreisverbande V (Aargau) angeschlossenen Verbandsvereine von Döttingen, Obermumpf und Würenlos.

Zur Prüfung des Protokolls der letzten Herbstkonferenz von Sonntag, den 6. November 1921 in Frick werden Bisang-Baden und Krumm-Rheinfelden bezeichnet. Auf deren Antrag wird das Protokoll genehmigt.

Als Stimmenzähler werden gewählt Seiler-Gebenstorf und Wegmann-Baden.

Aktuar Berger verliest den Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes für das Jahr 1921. Aus demselben geht hervor, dass im Kreise V V. S. K. im Jahre 1921 im ganzen 13 Konferenzen und Vorstandssitzungen abgehalten wurden; die Tätigkeit war somit eine äusserst rege. Der Bericht wird unter Verdankung an den Verfasser genehmigt.

Kreiskassier Schindler-Zofingen referiert über die Rechnung. Diese erzeigt per 23. April 1922 einen Aktivsaldo von Fr. 6655.47 und wird auf Antrag der Revisoren Hegi-Villmergen und Surläuly-Baden genehmigt. Der Beitrag pro 1922 wird von der Konferenz wie bis anhin auf Fr. 5.— pro Verein und 8 Rp. pro 1000 Franken Umsatz festgesetzt.

Eine interessante Diskussion und eine grundsätzliche Stellungnahme brachte das Traktandum Wahl des Kreisvorstandes. Es lagen nicht weniger als drei Demissionen vor, und zwar von Aktuar Berger, Kassier Schindler und Beisitzer Wüthrich. Es wird vorerst zur Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten geschritten. Als solche werden einstimmig bestätigt die bisherigen: Präsident G. Schweizer-Turgi und Vizepräsident Rud. Iseli-Brugg. Es waren nunmehr noch die Ersatzwahlen für die drei demissionierenden Vorstandsmitglieder vorzunehmen. Thommen-Aarau schlägt im Namen des Verbandsvereins Aarau dessen Vorstandsmitglied Frau Josephine Misteli vor. Sollte die Kreiskonferenz die Wahl einer Frau in den Kreisvorstand grundsätzlich ablehnen, so schlägt Aarau an Stelle von Frau Misteli den Präsidenten seines Vorstandes, Herrn Baur, vor. In einem Schreiben des Konsumvereins Baden schlägt letzterer seinen Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn H. Denzler, für die Wahl in den Kreisvorstand vor, während der Allg. Konsumverein Rheinfelden ebenfalls schriftlich die Kandidatur seines Verwalters Gebh. Schmid aufstellt. Ferner wird vorgeschlagen Herr Hauer, Verwalter Schöftland.

Präsident Schweizer stellt zuerst die grundsätzliche Frage, ob eine Frau in den Kreisvorstand wählbar sei, zur Diskussion. Frei-Baden glaubt, dass eine grundsätzliche Stellungnahme überhaupt nicht notwendig sei, da seiner Ansicht nach eine Frau in den Vorstand wählbar sei, insofern die hierzu notwendigen Voraussetzungen vorhanden seien und die Vorgeschlagene als gute Genossenschafterin ausgewiesen sei. Eichenberger-Beinwil meint, der Vorschlag Aarau könne gut gemeint sein, er hält aber die Wahl einer Frau in den Kreisvorstand noch als verfrüht und glaubt, es sei heute noch besser, wenn nur Männer gewählt werden. Hierauf wird über die Frage, ob eine Frau in den Kreisvorstand wählbar sei oder nicht, grundsätzlich abgestimmt. Mit 43 gegen 42 Stimmen bejaht die Kreiskonferenz die Wählbarkeit der Frau in den Kreisvorstand. Hierauf werden Frau Josephine Misteli in Aarau mit 47, Hans Denzler-Baden mit 75 und Gebh. Schmid-Rheinfelden mit 50 Stimmen in den Vorstand gewählt, während Karrer-Schöftland 40 Stimmen auf sich vereinigte. Als Rechnungsrevisoren beliebten die bisherigen Surläuly-Baden und Hegi-Villmergen.

Behandlung der Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 18. Juni 1922. Der Referent, Herr B. Jæggi, begründet, warum die Behörden des Verbandes die Delegiertenversammlung nur auf einen halben Tag nach Olten einberiefen. Infolge der wirtschaftlichen Depression und um grosse Spesen möglichst zu vermeiden, fanden die Verbandsbehörden, dass die diesjährige Delegiertenversammlung in möglichst einfacher Weise durchgeführt werden solle; die vorhandenen Geschäfte können fraglos in einem halben Tag erledigt werden. Herr Jæggi tritt dann näher auf die Traktanden der Delegiertenversammlung ein und gibt verschiedene Erläuterungen zu denselben, um dann hauptsächlich den Jahresbericht des Verbandes für das Jahr 1921 eingehend und in gewohnt sachlicher und anziehender Weise zu besprechen. Der Bericht ist wie gewohnt sehr ausführlich gehalten und enthält alles, was im Verbande im Jahre 1921 Wissenswertes vorgefallen ist. Als Höhepunkt des genossenschaftlichen Wirkens im Jahre 1921 wird im Berichte die Abhaltung des internationalen Genos-

senschaftskongresses in Basel vom 22.—26. August 1921 bezeichnet. Was den Abschluss der Rechnung anbelangt, bezeichnet Herr Jæggi denselben als nicht befriedigend. Die Gründe hierfür sind im Berichte angeführt und liegen in der herrschenden Krise und in der Uebergangszeit begründet, dann aber auch darin, dass die verhältnismässig hohen Lagerbestände in fertigen Eigenfabrikaten durch den stetigen Preisrückgang immer mehr entwertet wurden. Das Departement für Warenvermittlung schliesst das erstemal mit einem Verlust, und zwar mit einem beträchtlichen Betrage von Fr. 2,180,197.53 ab. Dieser Verlust konnte mit den andern nur kompensiert werden, weil die angelegten Reserven für besondere Zwecke im Betrage von Fr. 2,550,000.— auf die Betriebsrechnung übertragen wurden, so dass die Gesamtrechnung mit einem Aktiv-Vortrag von Fr. 132,627.77 abschliesst. Die Bilanz ist klar, übersichtlich und nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellt, so dass der Verband risikenlos liquidiert werden könnte (Diese Freude werden wir selbstverständlich den Gegnern nicht machen! Der Berichterstatter). Herr Jæggi bezeichnet es aber als vielleicht ein Glück, dass die Genossenschaften und der Verband eine Art Krise durchmachen. Man ist vielleicht da und dort in den letzten Jahren etwas übermütig geworden. Aus der gegenwärtigen Krisenzeit wollen wir eine Lehre ziehen, wir wollen uns wieder mehr auf uns selbst besinnen und uns vielleicht noch mehr als bis anhin Zweck und Ziel unserer Bewegung vor Augen halten. Die Not ist immer eine gute Erzieherin gewesen und wird auch jetzt dazu beitragen, dass wir uns bestreben, da Verbesserungen anzubringen, wo es als notwendig erscheint. Sie wird uns auch veranlassen, in uns zu gehen und den echten Genossenschaftsgeist wieder neu aufleben zu lassen. In den vorhergehenden Jahren wurde dem Verbande wiederholt vorgeworfen, er mache zu grosse Ueberschüsse; heute zeigt es sich, wie gut er daran tat, jeweils vorsichtig zu bilanzieren und Reserven für die vorausgesehenen Krisenjahre anzusammeln. Der in der Presse vielfach gelesene Satz: «Heraus mit den Reserven!» erfüllt sich infolge der Krise ganz automatisch. Die offenen festen Reserven des Verbandes sollen unter allen Umständen erhalten werden. Es werden verschiedene Reformen durchgeführt werden müssen. So sei auf den Bericht der Kontrollstelle hingewiesen, nach welchem einzelne Verbandsvereine vom Verbande zu hohe Kredite beanspruchen. Diese und andere Fragen müssen im Interesse des Verbandes und der Vereine geregelt werden. Bei dieser Gelegenheit kommt Herr Jæggi auf den in No. 15 des «Schweiz. Konsumverein» erschienenen Artikel betreffend Lösegeld zu sprechen, und unter Hinweis auf die in No. 16 des gleichen Blattes enthaltene Antwort von Herrn Dr. Rud. Kündig ist auch er der Ansicht, dass der im genannten Artikel vorgeschlagene Weg der Entrichtung eines Lösegeldes für alle Einkäufe, welche von den Verbandsvereinen ausserhalb des Verbandes getätigt werden, ein falscher sei. Der Vorschlag geht von irrigen Voraussetzungen aus und muss daher zu unrichtigen Schlüssen kommen. Die Einkäufe beim Verbande sollen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen, die Vereine haben aber dem Verbande gegenüber Pflichten, die sie auch freiwillig erfüllen müssen. Durch Erziehung und Aufklärung erreichen wir weit mehr, als durch Zwangsmassnahmen. Wir müssen unter allen Umständen dafür sorgen, dass das Gleichgewicht des Verbandes erhalten bleibt, und Herr Jæggi hat die Ueberzeugung, dass dies auch geschehen könne. Er hat ferner die Auffassung, dass der Genossenschaftsgedanke und die Genossenschaftsbewegung in Zukunft eine grössere Rolle als bis anhin spielen werden. Zum Schlusse empfiehlt er die im Jahresbericht enthaltenen Anträge an die nächste Delegiertenversammlung gutzuheissen.

Die Diskussion wird nicht benützt, was vom Präsidenten als Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten aufgefasst wird.

Richtlinien zur weiteren Entwicklung des Genossenschaftswesens. Der Referent, Herr Jæggi, verweist auf das Referat, das er kürzlich in der Versammlung der schweizerischen Konsumverwalter gehalten hat und das kürzlich in drei Nummern des «Schweiz. Konsumverein» erschienen ist. Er geht dann in eine tiefgründige allgemeine Besprechung der Richtlinien über. Da in vorgenanntem Referat die Leser dieses Blattes schon alles Wesentliche vorfanden und wir nicht schon Gesagtes wiederholen möchten, beschränken wir uns auf einige wenige allgemeine Bemerkungen. Den Richtlinien des Herrn Jæggi liegen zwei Gedanken zugrunde: Erziehen und Sparen. Die in den Richtlinien aufgestellten Postulate können nur stufenweise verwirklicht werden und da muss bei der Erziehung angefangen werden. Wir müssen immer wieder zu unserem Altmeister der Erziehung, Heinrich Pestalozzi, zurückkehren, der erklärte, dass der Mensch in erster Linie von der Mutter erzogen werde und eine gute Erziehung nur im kleinen Kreise, im Familienkreise, möglich sei. Deshalb gebührt der Frau auch ein erster Platz in der Genossenschaftsbewegung und sie soll in Zukunft in erhöhtem Masse zur Mitarbeit herangezogen werden. Wohl hat sich die Kritik schon vielfach mit den Richtlinien beschäftigt, wir sollen aber aus der Kritik zu lernen suchen. Die ca. 1½stündigen Ausführungen des Referenten wurden von den Anwesenden lautlos, mit grösster Spannung entgegengenommen. Das überzeugende Referat wurde zu einem eigentlichen Hohelied der idealistischen Weltauffassung, das umso mehr Eindruck hinterliess, als es aus dem Munde eines so erprobten wirtschaftlichen Praktikers, dem die Schwierigkeiten im wirtschaftlichen und genossenschaftlichen Leben so gut bekannt sind, kam. Wir glaubten den Hauch der Freidorfluft und den Freidorfgenossenschaftsgeist zu spüren und erkannten aufs neue, dass der Mensch mit seinen Idealen emporgehoben wird zu vorher nie geahnter Höhe.

Von der Verwaltungskommission liegen drei Anträge an die Kreisverbände des V. S. K., die Richtlinien betreffend, gedruckt vor. Herr Jæggi begründet diese Anträge eingehend, worauf vom Vorsitzenden die Diskussion eröffnet wird.

Frei-Baden findet, dass eine Diskussion zurzeit keinen grossen Wert habe. Die Richtlinien sollen dafür in den Vereinsvorständen eingehend besprochen werden. Die Delegierten müssen aber die Sache an die Hand nehmen und sie nicht liegen lassen. Die Versammlung bekennt sich mit den Ausführungen Freis einverstanden, worauf Präsident Schweizer die drei Anträge der Verwaltungskommission zur Abstimmung bringt. Sie werden einstimmig gutgeheissen.

Förderung der bestehenden Mühlengenossenschaften der schweizerischen Konsumvereine durch Bezug von Mahlprodukten. Herr Jæggi erklärt, dass dieses Traktandum auf Veranlassung des Genossenschafters Stöckli in Erstfeld auf die Traktandenliste der diesjährigen Frühjahrskonferenzen genommen

wurde mit dem Zwecke, die Vereine zu veranlassen, sämtliche Mahlprodukte von den Genossenschaftsmühlen zu beziehen, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, leider aber nicht immer der Fall ist. Da die Vereine im Aargau der M. S. K. treu sind, ist das Traktandum mehr für andere Kreise zur Diskussion anregend. Bei dieser Gelegenheit werden zwei Reklamationen wegen nicht erfolgten Ablieferungen von Bestellungen entgegengenommen, die untersucht werden sollen.

Korrespondenzen und Mitteilungen. Die Konferenz nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis von drei vom Kreisvorstande beschlossenen Beiträgen von je Fr. 100.— an die Gründungskosten an drei junge Verbandsvereine.

Vom Verbandsverein Windisch liegt ein Schreiben, datiert vom 4. März 1922 vor, mit dem Antrag: «Es sei an die Verwaltungskommission des Verbandes das Gesuch zu stellen, in Zukunft im «Schweiz. Konsumverein» die Jahresberichte der Verbandsvereine wieder zu besprechen.»

Die Diskussion ergibt, dass das Schreiben der Verwaltungskommission mit dem Wunsche, dem Antrag Windisch wenn immer möglich Rechnung zu tragen, unterbreitet werden soll. Windisch erklärt sich mit dieser Erledigung einverstanden.

Als Ort für die Abhaltung der nächsten Herbstkonferenz wird Klingnau bestimmt.

Merk-Kirchdorf empfiehlt dem Kreisvorstand, das Augenmerk auf eine erhöhte Agitation zu richten. In weite Kreise sollte die Aufklärung getragen werden, dass wir die Interessen der Allgemeinheit verfolgen, und auch die Bauernsame sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass es für sie von Interesse ist, sich unserer Bewegung anzuschliessen.

Präsident Schweizer konnte um 5 Uhr die so anregende und lehrreiche Konferenz schliessen und wohl alle Teilnehmer gingen mit dem Gedanken nach Hause, den Sonntagnachmittag einem schönen Zweck geopfert zu haben. B.

Konferenz des X. Kreises in Lugano am 30. April 1922. Im reich mit Gemälden geschmückten Gemeinderatssaal der Stadt Lugano tagten am 30. April die Delegierten der Tessiner Konsumgenossenschaften zur Erledigung der zahlreichen Traktanden der ordentlichen Frühjahrskonferenz. Ungeachtet des trostlosen Wetters fanden sich etwa 50 Genossenschafter, die insgesamt 32 Vereine vertraten, zu der Tagung ein. Vom Verbande erschien erstmals Herr Maire, Mitglied der Verwaltungskommission, der tags zuvor in Begleitung des Tessiner Vertreters die verschiedenen Einrichtungen des Verbandes im Tessin einer Besichtigung unterwarf, von denen er, hoffen wir, einen recht befriedigenden Eindruck nach Hause genommen hat.

In seinem Begrüssungswort gab der Kreispräsident, Herr G. B. Casali aus Chiasso, seiner Freude Ausdruck, zum ersten Male dem jüngsten Mitglied der Verwaltungskommission, Herrn M. Maire, ein herzliches Willkommen zu unserer Tagung entbieten zu können. Da die Mehrzahl der Tessiner der französischen Sprache mächtig seien, könne von den zeitraubenden Uebersetzungen abgesehen werden; auf diese Weise hoffe er, die ziemlich umfangreiche Traktandenliste innert der vorgesehenen Zeit zur Erledigung bringen zu können.

Da das Protokollbuch in der Eile vergessen wurde, erledigte sich das erste Traktandum unter allgemeiner Heiterkeit der Versammlung sozusagen automatisch, indem dem Sekretär verziehen und das Verlesen des Protokolls der letzten Tagung erlassen wurde.

In fliessender französischer Sprache referiert sodann Herr Maire über den Bericht und die Jahresrechnung pro 1921 des Verbandes. Wenn auch seine Sprache nicht die schöne, wohlklingende italienische sei, hoffe er dennoch verstanden zu werden, kraft des stets verbindenden und alle Anwesenden vereinenden Ideales des genossenschaftlichen Zusammenwirkens. In rascher Reihenfolge durchging er den interessanten Bericht der Verwaltungskommission, hauptsächlich die Schwierigkeiten des abgelaufenen Jahres streifend, die zu keinem glänzenden Abschlusse geführt hatten, die Zolltarifkampagne, den Genossenschaftskongress sowie die Gründung des Freidorfes betonend und zuletzt auf die getroffenen Massnahmen zur Verminderung der enormen Spesen hinweisend. Auch bei unseren Verbandsvereinen sei im abgelaufenen Jahre nicht alles rosig gewesen und zahlreiche unter denselben leiden heute unter Nachkriegsfolgen mannigfacher Art, unter Folgen, die zum Teil auch den Verband nicht unberührt lassen. Herr Maire gibt der Auffassung Ausdruck, dass die Kriegsjahre mit ihrer steigenden Konjunktur eine Verflachung in unser Genossenschaftswesen gebracht haben, indem man nicht so sehr auf das Ideale geachtet, als nach materiellen Erfolgen getrachtet habe. Da die Preise immer stiegen, waren die Einkäufe leicht zu bewerkstelligen und auch in der Bewilligung von Spesen war man nicht zu engherzig. Propaganda musste fast keine gemacht werden, die Mitglieder waren ja froh, wenn sie nur Ware erhielten. Inzwischen ist nun in verschärftem Masse die Kehrseite gekommen und nun heisst es eben wieder äusserst vorsichtig sein, sowohl in den Einkäufen, wie auch in den Unkosten, und die lange Zeit vernachlässigte Erziehung der Mitglieder durch eine lebhafte Propaganda wieder aufzunehmen und wahre Genossenschafter zu bilden. Währenddem das erstere durch innigere Anlehnung an den Verband mit Leichtigkeit möglich wird, geben für die Erziehung der Mitglieder die von Herrn Jæggi aufgestellten Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung den Vereinsverwaltungen wertvolle Winke.

Die Rechnungen des Verbandes sind wie alljährlich mit der grössten Vorsicht aufgestellt worden und die Bilanz darf als eine gesunde taxiert werden. Herr Maire hofft insbesondere, dass der grosse Umsatzrückgang des X. Kreises nicht auf mangelnde Verbandstreue, sondern auf die gegenwärtigen kritischen Verhältnisse zurückzuführen sei und schon im Laufe des Jahres 1922 die Umsatztabelle des Tessins wieder ein erfreulicheres Bild gewähre.

In der anschliessenden Diskussion bedauert Herr Dr. M. Bobbià, dass die Tessinervereine den Jahresbericht zu spät erhalten, um den Inhalt einigermassen studieren zu können. Es befremdet ihn, dass lit. p unter den rückständigen Aufträgen als erledigt abgesetzt worden sei, währenddem seiner Meinung nach durchaus noch nichts erledigt sei. Er ist nicht wenig erstaunt, dass der Verband so viele nichtswertige Beteiligungen aufweise, die zum grossen Teil mit einem Franken figurieren.

Herr Maire bedauert das verspätete Eintreffen des Jahresberichtes, das auf die grosse Erstellungsarbeit und auf die verhältnismässig frühe Tagung des X. Kreises zurückzuführen sei. Sein Rat geht dahin, zukünftig wie der I. und II. Kreis die Frühjahrskonferenz etwas später anzusetzen. Der rückständige Auftrag p sei wohl von der Liste abgesetzt, werde aber dessenungeachtet von der Verwaltungskommission

nicht aus dem Auge gelassen. Die Errichtung von Lagerdepots sei übrigens für den X. Kreis gelöst; dieser Versuch müsse eben zeigen, ob die gleiche Lösung auch für andere Kreise wünsch- und durchführbar sei. Die Aenderung in der Wahl des Aufsichtsrates sei seinerzeit von der Mehrheit verworfen worden und müsse da zum mindesten eine kommende Statutenrevision abgewartet werden.

Gewohnheitsgemäss entspinnt sich wiederum eine längere Auseinandersetzung über den Wert des Lagerhauses in Lugano, statt in Giubiasco oder in dem zu errichtenden Freilager in Chiasso. Diese Diskussion wird hauptsächlich von Herrn Dr. Bobbià und Herrn Rusca in Chiasso geführt. Die Jahresrechnung des Verbandes wird hierauf ohne weitere Bemerkung angenommen und als Mitglied der Verbandsvereine der italienischen Schweiz im Aufsichtsrat einstimmig wiederum Herr Francesco Rusca bestimmt.

In längeren Ausführungen ergeht sich hierauf Kreispräsident Casali über die durch Herrn Jæggi aufgestellten Richtlinien, voraussetzend, dass die in der «Cooperazione» erschienene Artikelserie allseits gelesen wurde. Es schien dies aber nicht der Fall zu sein, da eine Diskussion überhaupt nicht zustande kam und die vom Vertreter von Magadino und Biasca unter diesem Traktandum angebrachten Reklamationen wegen Sbrinzkäse und Bienenhonig deutlich zeigten, dass sich die Erziehung der Mitglieder ihrer Ansicht nach nur durch die Abgabe billiger Nahrungsmittel machen lasse, die der Verband verpflichtet sei, herbeizuschaffen. Auch ein Zusatzantrag Dr. Bobbià zu der vom Präsidenten vorgeschlagenen Resolution gipfelte in einer vermehrten und verbesserten Warenversorgung der verschiedenen Vereine. Die Versammlung verabschiedete das Traktandum ziemlich teilnahmslos durch Ueberweisung an das Kreiskomitee und Annahme der abgeänderten Resolution.

In der Folge referierte Herr Maire über das Entstehen und Wesen unserer Genossenschaftsmühlen, die Tessiner Vereine einladend, ihr Möglichstes zu tun, um auch diese Produktivzweige unserer Bewegung kraftvoll zu unterstützen. Durch die Wahl des Herrn Dr. Bobbià in den Aufsichtsrat der Mühle werde sich mit der Zeit schon ein engeres Verhältnis herstellen lassen. Der Genannte bedauert, jedenfalls wenig erreichen zu können, da in dieser Branche die Verhältnisse stärker seien als seine Persönlichkeit, und solange die Konditionen der M. S. K. Zürich der hiesigen Konkurrenz nicht ebenbürtig oder überlegen seien, sei an ein regeres Geschäft nicht zu denken. Präsident Casali empfiehlt den Delegierten, die fruchtbaren Anregungen des Herrn Maire nach bester Möglichkeit zu verwerten und bis zu einer besseren Lösung der Mühlenfrage die bestehenden Genossenschaftsmühlen möglichst zu unterstützen.

Ein lebhaftes Wortgefecht entfachte die Bezeichnung der Vereine, die das Kreiskomitee zu bilden haben, indem Nava, Maroggia für die um den Luganersee liegenden Vereine ebenfalls einen Sitz beansprucht und Novaggio zugunsten von Sessa auf seinen Platz verzichten will. Zum Schlusse wird doch wieder der alten Regel der Vorzug gegeben, wonach sechs Vereine mit total 7 Mitgliedern das Komitee bilden sollen, und zwar stellt für die laufende Amtsdauer 1922/1923 Chiasso als Vorort zwei Mitglieder, Bellinzona, Lugano, Biasca, Coldrerio und Novaggio stellen je ein Mitglied. Als Beitrag an die Kreiskasse wird ein Fixum von Fr. 5.— pro Verein, sowie 2 Cts. für jedes Vereinsmitglied, im Maximum jedoch nicht über Fr. 50.— pro Verein, festgesetzt.

Unter «Eventuali» ergreift zunächst Fonti, Balerna, das Wort, um gegen die steuerbehördliche Taxation der Rückvergütung zu protestieren. Bekanntlich werden die Genossenschaften im Kanton Tessin von den Behörden nur insofern gerne gesehen, als dieselben jedenfalls zufolge Veröffentlichung ihrer Jahresrechnungen, die besten Steuerobjekte für den Kanton abgeben. Der Vorschlag Fontis, mit neuen Eingaben an die zuständigen Behörden zu gelangen und die Zusicherung, dass auch der Präsident der Genossenschaft in Balerna diese Eingaben unterstützen werde, wurde vom Kreispräsidenten mit bester Verdankung entgegengenommen. Leoni, Magadino, der mit seinen Beschwerden auf dieses Traktandum verwiesen worden war, verzichtet auf das Wort. Herr Maire benützt jedoch diese Gelegenheit, um sämtliche Vereinsverwaltungen aufzufordern, alle Wünsche und Reklamationen, sei es an Vertreter Hübner, sei es direkt an die Verwaltungskommission einzureichen. Nur eine gegenseitige Aussprache und ein fortgesetztes Zusammenarbeiten ermöglicht beiderseits, die genossenschaftliche Aufgabe zu allseitiger Zufriedenheit zu lösen und Verfehlungen oder Irrtümer aufzuklären und zu verbessern. Die Verbandsorgane sind je und je bemüht, in den Grenzen des Erreichbaren alles zu tun, um die Verbandsvereine und deren Mitglieder vollauf zu befriedigen; dazu gehört aber auch die unbeschränkte und vertrauensvolle Mitwirkung sämtlicher Vereinsverwaltungen, die leider vielfach heute noch fehlt.

Mit bestem Dank an die Delegierten für ihr Ausharren und an den Verein Lugano für sein freundliches Bemühen zum guten Gelingen der Konferenz schliesst der Vorsitzende die in allen Teilen gut verlaufene Versammlung. Ein gemeinsames Mittagessen im Restaurant Caldelari, das die Teilnehmer noch für ein paar fröhliche Stunden beisammen hielt und dem Wirte alle Ehre machte, bildete den Schluss der diesjährigen Frühjahrskonferenz.

Frühjahrskonferenz Kreis VIII. (Korr.). **Wie man es nicht machen soll!** Die Art und Weise, wie anlässlich der sonst hübsch und anregend verlaufenen Frühjahrskonferenz die Wahlen «gemacht» wurden, hat schon an der Konferenz starken Anstoss erregt und verdient auch die Kritik an dieser Stelle. Es dürfte in Präsidialleistungen einzig dastehen, dass Vorstände selber Nominationen vorschlagen, um sich zu ergänzen. Drei Mitglieder schieden aus dem Kreisvorstand aus. Es war angebracht, dass der Präsident den Wunsch äusserte, die Ergänzungswahlen möchten so getroffen werden, dass die einzelnen Kantone ihre Vertretung im Kreisvorstand nicht verlieren. Aber dass dann der gleiche Kreisvorstand durch seinen Präsidenten fix und fertige Vorschläge serviert, ist denn doch mindestens eine sehr starke Beeinträchtigung des Vorschlags- und Wahlrechtes der Delegierten. Es hätte unseres Erachtens gar nichts geschadet, wenn das zurücktretende Mitglied des Verbandsvereins in Kreuzlingen durch einen Vertreter von Romanshorn ersetzt worden wäre, welche tüchtige Kräfte in ihrer Vereinsbehörde haben. Präsentiert aber der Kreisvorstand von sich aus die ihm anscheinend genehmen Vertreter, so kann sachlich die Möglichkeit eines Wechsels kaum in Erwägung gezogen werden, weil man sonst sehr der Gefahr ausgesetzt wird, beim Opponieren von den vom Kreisvorstand Vorgeschlagenen den Vorwurf der Antipathie einstecken zu müssen.

Noch viel schlimmer war die Verfügungsfreiheit, die der Kreispräsident, den wir ja sonst seiner ge-

nossenschaftlichen Gesinnung wegen alle hochachten, sich anmasste, von sich aus oder für den Kreisvorstand für die Vertretung in den Aufsichtsrat des V. S. K. einen Vorschlag zu machen. Man war sehr überrascht, auf einmal den Rücktritt des Herrn Frei vernehmen zu müssen. Kein Mensch wusste etwas davon, jedenfalls nicht einmal der Kreispräsident; denn bei Besprechung der Traktandenliste für die Delegiertenversammlung des V. S. K. erwähnte er noch selber, dass die in Austritt kommenden Mitglieder des Aufsichtsrates samt und sonders eine Bestätigungswahl verdienten, also auch Herr Frei. Vollständig überraschend für alle Versammlungsteilnehmer war dann die unmittelbar vor Schluss der Konferenz gemachte Eröffnung, Herr Frei von Frauenfeld trete aus dem Aufsichtsrate zurück! Wie wir an der Konferenz vernehmen mussten, hatte nicht einmal die Vereinsbehörde von Frauenfeld Kenntnis von diesem Rücktritt, was ja besonders interessant ist. Der Kreispräsident erlaubte sich denn auch hier, bei schon stark gelichteten Reihen, einen Wahlvorschlag zu machen, ohne dass der Kreisvorstand selber irgendwie Gelegenheit gehabt hatte, zum Rücktritt des Herrn Frei und der Ersatzwahl irgendwie Stellung zu nehmen, geschweige denn ein Verbandsverein. So hantiert man offenbar nicht, wenn es einem Präsidenten ernst ist, dem Kreisvorstand, dem Vorgeschlagenen selber und der bürgerlichen Sache zu dienen.

Das werden wir voraussichtlich an der schweiz. Delegiertenversammlung selber erfahren müssen!

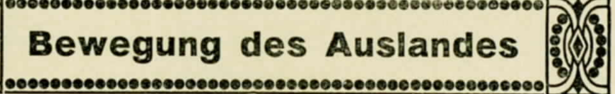
Zu der Kritik über die Kreiskonferenz VIII in Rorschach nur kurz folgende aufklärende Bemerkungen: Es ist eine grosse Ehre, Kreispräsident zu sein, dagegen wird diese Ehre bedeutend herabgesetzt, wenn der Vorsitzende als «Sündenbock» herhalten muss, indem er einen e i n s t i m m i g gefassten Beschluss des gesamten Vorstandes betreffs der Wahlen in den Vorstand zur Kenntnis bringen muss. Also nicht aus eigener Machtvollkommenheit ist vom Vorsitzenden gehandelt worden, dagegen ist er eigenmächtig vorgegangen, indem er auch Vorschläge aus der Mitte der Versammlung entgegennahm und sie folgerichtig auch zur Abstimmung brachte. Dass in erfolgter Abstimmung das vorgeschlagene Mitglied von Romanshorn nicht gewählt wurde, kann doch kaum dem Vorsitzenden zur Last gelegt werden, wobei noch zu bemerken ist, dass der Vorschlag des Vorstandes auch nicht voll und ganz aus der Abstimmung hervorging. Wir zweifeln durchaus nicht an der Tüchtigkeit des Vorgeschlagenen von Romanshorn, glauben aber, er könne sich bei der momentanen Verbandstreue, die an anderer Stelle auch zur Sprache kam, damit begnügen in der Kontrollstelle des V. S. K. zu sitzen, gegen dessen Wahl Romanshorn letztes Jahr auch nicht reklamiert oder sogar protestiert hat, gegenüber Hätzingen, welches schon zwei und drei Mal vorgeschlagen wurde, und welche Wahl auch in verschiedenen Kreisen Kopfschütteln verursacht hatte.

Vollständig unrichtig ist die Bemerkung über den Rücktritt von Herrn Frei. Auch hier hat der Vorsitzende nicht eigenmächtig oder willkürlich gehandelt, sondern wiederum den einstimmig gefassten Beschluss des Vorstandes zur Kenntnis gebracht. Unbegreiflich ist es, wie behauptet werden kann, dieser Rücktritt sei in Frauenfeld nicht bekannt gewesen, da doch auch ein Frauenfelder im Vorstand sitzt und zudem Herr Frei sogar persönlich dem Herrn Einsender gegenüber seine Rücktrittsabsicht geäussert hat. Wir glauben ebenfalls, dass Herr Manz nicht gewählt würde und haben diesen Vorschlag nur als Wunsch an die Delegiertenversammlung geäussert. Beim Rücktritt von Herrn Frei wird ganz sicher der Kreis VIII e i n e n und der Thurgau s e i n e n Sitz zugunsten eines andern Kreises verlieren.

Mit Freuden können wir hier konstatieren, dass Herr Frei sich entschlossen hat, nicht zurückzutreten und sich nochmals einer Wiederwahl zu unterziehen, und wir verdanken ihm auch an dieser Stelle seinen Entschluss bestens. Wir haben also hier um des Kaisers Bart gestritten!

Den Ausdruck «Tolpatsch» womit der Vorsitzende in der «Arbeiter-Zeitung» vom 26. April bezeichnet wird, betrachten wir nur als Kosename gegenüber Ausdrücken, mit welchen man sonst von der gegnerischen Presse gelegentlich betitelt wird. In der ganzen Angelegenheit spielt eine gewisse Dosis von unbefriedigtem Ehrgeiz eine gewisse Rolle und die beiden angeführten Sprichwörter, die der Vorsitzende bei seiner Rücktrittserklärung geäussert hat, haben sich voll und ganz bewahrheitet. Damit Schluss der Polemik meinerseits. *J. B.*





Bewegung des Auslandes

Oesterreich.

Kommune und Genossenschaft. Aus Oesterreich wird berichtet, dass die Gründung einer «Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft m. b. H.» durch die Stadtgemeinde Wien und die Grosseinkaufsgesellschaft deutsch-österreichischer Konsumvereine bei 40 bezw. 20 Millionen Kronen Beteiligung erfolgt sei. Die Errichtung erfolgt für unbestimmte Zeit. Die von beiden Teilhabern eingebrachten maschinellen Einrichtungen werden der neuen Gesellschaft gegen einen Anerkennungszins von 2% des Wertes zur Benutzung überlassen. Die rund 900 Millionen Kronen Wert darstellenden gegenwärtigen Warenvorräte werden von beiden Teilen eingebracht und vorläufig kreditiert.

Tschecho-Slowakei.

Wie das tschechoslowakische Ernährungsministerium bekanntgegeben, soll der Reichswirtschaftsrat nunmehr durch K o n s u m e n t e n r ä t e ersetzt werden. Diese sollen ihre Tätigkeit in nächster Zeit beginnen. Es handelt sich hier um einen vermehrten Schutz der Konsumentenschaft derart, dass bei den Handels- und Gewerbekammern Sektionen der Verbrauchsgenossenschaften zur Wahrung der Interessen der Konsumenten gegründet werden sollen.

Rumänien.

Die rumänische Konsumgenossenschaftsbewegung macht Fortschritte. Am 1. Januar 1921 bestanden 383 Konsumvereine, von denen 311 berichteten. Diese erhöhten im letzten Geschäftsjahre ihre Mitgliederzahl von 33,470 auf 96,515, ihr eingezahltes Kapital von 3,493,527 Lei auf 14,273,429 Lei und erzielten einen Gesamtumsatz von über 111 Millionen Lei. P r o d u k t i v genossenschaften bestanden in Altrumänien 64 mit 2613 Mitgliedern und 3,175,578 Lei Kapital. K r e d i t genossenschaften waren 72 vorhanden mit rund 10,000 Mitgliedern und 9,014,405 Lei eingezahltem Kapital.

Dänemark.

Severin Jörgensen 80 Jahre alt. Alt an Jahren, aber jung im Geist, klar im Denken wie nur wenige, Idealist und Praktiker, das ist der Mann, der am 31. März sein achtzigstes Lebensjahr beschliessen konnte. Als Bahnbrecher und Führer der dänischen Konsumvereinsbewegung lebt Severin Jörgensen im Bewusstsein des dänischen Volkes. Unzählige Gedanken der Anerkennung und zahlreiche Glückwünsche sind dem alten Führer an seinem Tage zugeströmt.

Wer mit dem Wachstum der ganzen dänischen Konsumvereinsbewegung und der dänischen Genossenschaftsbewegung überhaupt bekannt ist, weiss wohl, dass es nicht leere Schmeichelei war, die ihm an seinem Geburtstag die vielen Huldigungen und anerkennenden Worte auch von seiten der besten Männer der Genossenschaftsbewegung der gesamten zivilisierten Welt zufliessen liess. Vor den Augen Severin Jörgensens haben gewiss die stolzen Worte:

> «Kämpf' für alles, was Dir lieb,
> Stirb, wenn Du's erreicht hast»

> «Dann sind wir erst wirklich zu Reichtum gelangt,
> Wenn wenig uns viel gilt, noch weniger mehr»

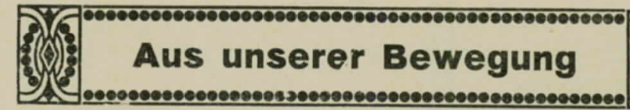
mit leuchtender Schrift gestanden, sonst hätte er sein hohes Ideal nicht aufrecht erhalten können. Er hat das seltene Glück gehabt, sein Jugendwerk zu einem knorrigen Baume, dessen Wurzeln tief in den dänischen Ackerboden eingegraben sind und dessen Krone in den blauen Himmel hineinragt, emporwachsen zu sehen. Das Lebenswerk Severin Jörgensens ist nicht erdgebundener Materialismus. Der hohe Himmel wölbt sich über seinem Arbeitsfeld.

Es ist unnötig, hier eine Schilderung seines Lebenswerkes zu geben, sein Werk ist weit über die Grenzen des Landes hinaus bekannt. Ein Beweis dafür ist seine Wahl zum Ehrenmitglied des Internationalen Genossenschaftsbundes, ein Beweis dafür ist im Lande selbst, indem Severin Jörgensen vom Staate mit dem Dannebrogsorden ausgezeichnet und auch zum Ritter des Dannebrogsorden ernannt worden ist.

Bis in die entferntesten Zeiten wird Severin Jörgensens Namen in den Annalen der dänischen Wirtschaftsgeschichte eingemeisselt bleiben, und sein Werk ein leuchtendes Beispiel für kommende Geschlechter sein. Möge sein Lebensabend licht und sorgenfrei sein, wie sich sein Arbeitstag durch unbezwingbare Lebenskraft und Energie auszeichnete. Mit Dank und Bewunderung grüssen wir den verehrten Jubilar! J. E. E.

England.

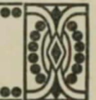
Ein weiblicher Direktor der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft. Die Vertreter der Konsumvereine des Bezirkes Manchester haben Frau Cottrel aus Birmingham zum Mitglied des Verwaltungsrates der Wholesale gewählt. Damit wird zum erstenmal einer Frau ein Sitz in der Zentralleitung der genossenschaftlichen Organisationen des Landes eingeräumt. Frau Cottrel hat seit Jahren der Genossenschaftsbewegung wertvolle Dienste geleistet. Ebenso war sie Mitglied städtischer und anderer, den öffentlichen Interessen dienender Körperschaften. «Noch vor 20 Jahren», bemerken die «Co-operative News», wäre die Wahl einer Frau in die Verwaltung der Wholesale als ein unmögliches Ding erschienen; aber die Zeiten haben sich geändert und je deutlicher die gemeinsame Verantwortlichkeit von Männern und Frauen in Hinsicht auf den Ausbau unserer fortschrittlichen Institutionen in die Erscheinung tritt, desto mehr müssen alte Vorurteile schwinden und desto mehr wird die Einsicht Platz greifen, dass Männer und Frauen sehr wohl Seite an Seite miteinander wirken können.»





Grafstal. (F.-Korr.) *Allgemeine Konsumgenossenschaft Grafstal.* Wir veranstalteten Samstag, den 6. Mai 1922, einen Vortrag über das Thema «Genossenschaft und Familie», für welchen wir Frau Staudinger in Zürich gewonnen hatten. Es war wirklich eine Freude, den tiefgründenden und sachlichen Aeusserungen der Referentin zu folgen, die speziell klarlegte, was die Genossenschaftsfamilie für eine Grossmacht sein könnte, wenn die einzelnen Mitglieder, so wie die Familienangehörigen miteinander einig sein sollen, in voller Ueberzeugung und in vollkommener Treue zielbewusst zueinander halten würden. Es lässt sich gewiss nicht in Abrede stellen, dass gerade in der gegenwärtigen Krisis mit der Nachfrage und Kaufkraft einer Genossenschaft um so mehr gerechnet werden muss, je treuer, einiger, vorurteilsfreier und zielbewusster die Mitglieder zusammenhalten und für die eigene ideale Sache kämpfen, deren Grundsatz ist: Alles für und durch das Volk. Hoffentlich bleiben die Früchte der sachlichen Darlegungen von Frau Staudinger nicht aus, um so weniger als deren praktischer Verwirklichung entschieden nichts im Wege steht.





Eingelaufene Schriften.

Pellervo (Jahrbuch der finnischen Vereinigung zur Förderung des Genossenschaftswesens). Jahrgang 1921. 575 Seiten.

Leonadskostnaderna J Sverige 1913—1914 (Lebensmittelpreisstatistik in Schweden, mit einem Resümee der Ergebnisse in französischer Sprache.) Stockholm 1921. 110 und 87 S.

Anweisung für die Revision der Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Mit einem Anhang: Mustervorlage für einen Revisionsbericht. 40 Seiten. Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Hamburg 1921.

Le Ministère de la Prévoyance sociale et la Politique d'Economie sociale dans la République tschécoslovaque par le Dr. J. Gruber, ancien ministre de la P. S. Prague 1921. 16 Seiten.

Annuarul Cooperatiei Orasenesti pe annul 1920 (Jahrbuch des Genossenschaftswesens in Rumänien pro 1920). Bukarest 1922. 52 Seiten.

Fünfunddreissigster Verbandstag der ländlichen Spar- und Vorschussvereine und Wirtschaftsgenossenschaften. Hermanstadt 1921. 29 Seiten.

53. Geschäftsbericht der Schweiz. Volksbank über das Rechnungsjahr 1921, erstattet vom Verwaltungsrat an die Delegiertenversammlung vom 28. März 1922. 40 Seiten.

Vierzehnter Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank 1921. 57 Seiten.

Eidgenössische Bank (Aktiengesellschaft). Jahresbericht pro 1921. 16 Seiten.

Fünfundsechzigster Geschäftsbericht der Schweizerischen Kreditanstalt pro 1921. Zürich 1922. 31 Seiten.

Kommentar zur Beurteilung der zweiten Auflage des bernischen Gesetzentwurfes über Handel und Gewerbe. Für die bernischen Konsumvereine herausgegeben vom Kreisvorstand IIIa des V. S. K. Buchdruckerei des V. S. K. 1922. 20 Seiten.

Cooperative operaie di Trieste, Istria e Friuli. Relazione delle due gestioni sociali XVI e XVII. 1922. 64 Seiten.

Alleanza Cooperative Torinese. Bilanci e relazioni. Esercizio 1920—1921. 40 Seiten.

Schweizer Kursbuch Bopp (Fahrplan-Bulletin) pro 1. April 1922. Preis 50 Cts.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Neunter und zehnter Faszikel: Basel-Beinwil am See-Beisassen-Bern. Administration: Neuenburg, 7, Place Piaget.

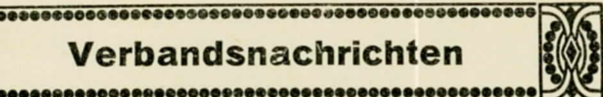
Aux Consommateurs. Comment ils peuvent lutter contre la vie chère. Par l'Office coopératif belge. 8 pages.

Vade Mecum du Propagandiste coopérateur par V. Serwy, directeur de l'Office coopératif belge. Prix 1 franc. Bruxelles 1922. 24 pages.

Verband württembergischer Konsumvereine. Bericht über das Jahr 1921. Druck der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Hamburg. 48 Seiten.

Die schweizerischen Bundesbahnen in Zahlenbildern. Nach den offiziellen Zahlen der schweizerischen Eisenbahnstatistik und der Jahresrechnungen der Generaldirektion der S. B. B. von 1902 bis 1920, dargestellt und bearbeitet von Th. Pesch in Luzern. Preis Fr. 3.—. Selbstverlag des Verfassers (Luzern auf Musegg 5). 72 Seiten.

Zeitschrift für schweizerisches Recht. Hefte 1—4, 1921. Verlag von Helbling & Lichtenhahn, Basel.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 2. Mai 1922.

Als Mitglied des V. S. K. wurde aufgenommen: Allg. Konsumgenossenschaft Leibstadt, gegründet am 12. Februar 1922, ins Handelsregister eingetragen am 30. März 1922, gegenwärtige Mitgliederzahl 42. Zuteilung zu Kreis V.

Gemäss früherem Beschlusse der Verwaltungskommission wurde am 28. April 1922 an den Präsidenten der Kommission des Nationalrates betreffend **Revision der Artikel 32bis und 31 der Bundesverfassung (Alkoholwesen)** folgendes Schreiben gerichtet:

«Der Bundesrat hat am 27. Mai 1919 der Bundesversammlung eine Vorlage unterbreitet betreffend Revision des Artikels 32bis (Alkoholwesen) und, damit in Verbindung stehend, des Artikels 31 der Bundesverfassung.

Gestatten Sie uns, uns mit Gegenwärtigem zu dieser wichtigen Frage zu äussern.

Wir gestehen ohne weiteres zu, dass in der Schweiz zu viel Alkohol genossen wird. Dagegen sind wir der Auffassung, dass die Auswüchse des Alkoholismus die Folgen einer unrichtigen menschlichen Erziehung bilden und dass ohne eine richtige Erziehung der Menschheit der übermässige Alkoholgenuss nicht durch Gesetze aus der Welt geschafft werden kann.

Wenn wir auch grundsätzlich auf diesem Boden stehen, so opponieren wir in keiner Weise einer gesetzlichen Regelung bezüglich des Alkoholwesens, wenn nicht zwingende Gründe uns veranlassen, den Behörden gegenüber einen gegenteiligen Standpunkt einzunehmen. Wir erklären zum vorneherein, einer Revision nicht entgegenzutreten, soweit die Einschränkung des Branntweinkonsums in Frage kommt.

Der Vertrieb von Wein und Bier soll, unseres Erachtens, nicht verboten werden oder von der Willkür sei es kantonaler oder kommunaler Behörden, abhängig gemacht werden können. Bis jetzt fiel der Verkauf von Wein und Bier in Quantitäten von zwei Liter und darüber unter den Begriff Grosshandel, wofür keinerlei Bewilligung erforderlich war oder Gebühren erhoben wurden. Wir halten dafür, dass diese bisherige Regelung auch weiterhin beibehalten werden sollte und dass nach dieser Richtung hin eine Revision nicht wünschbar ist. Wir stellen dieses Begehren namentlich deshalb, weil erfahrungsgemäss die Konsumvereine, wenn den Behörden der Kantone und Gemeinden die Ermächtigung zur Beschränkung des Vertriebes von Wein und Bier eingeräumt würde, in zahlreichen Gegenden den Vertrieb dieser Getränke nicht mehr durchführen könnten, weil ihnen die erforderliche Bewilligung nicht erteilt würde. Schon oft mussten wir die Erfahrung machen, dass Konsumvereine die Bewilligung für den Verkauf von Salz und anderer konzessionierter Artikel nicht erhalten konnten, wodurch den Vereinsmitgliedern die Möglichkeit benommen war, die betreffenden Waren in den von ihnen gegründeten und ihnen selbst gehörenden Läden zu beziehen.

Die Verweigerung des Verkaufs von Wein und Bier durch Konsumvereine hätte verschiedenerorts eine Preissteigerung dieser Artikel zur Folge, was mit Rücksicht auf die Bevölkerungsschichten mit bescheidenem Einkommen und bescheidenen Mitteln überhaupt, unbedingt vermieden werden sollte.

Um die Auffassung unserer Verbandsvereine zu erforschen, haben wir vor einiger Zeit eine Erhebung bei unseren 500 Konsumvereinen, die über 362,000 eingeschriebene Mitglieder aufweisen, durchgeführt. Mit grosser Mehrheit wurde uns der Auftrag zuteil, gegen jede Revision, die das Vertriebsrecht der Konsumvereine einschränken könnte, Stellung zu nehmen. Wir haben die Ueberzeugung, dass eine Verfassungsrevision hinsichtlich der Aufhebung des Zweiliter-Artikels vom Volke sowohl als auch von den Ständen abgelehnt würde.

Wir ersuchen Sie deshalb, die Revision der Bundesverfassung hinsichtlich des Alkoholwesens nur so vorzunehmen, dass die Abgabe von Wein und Bier in Quantitäten von zwei Liter und darüber nicht eingeschränkt werden kann.

Wir weisen noch darauf hin, dass der hohe Bundesrat, jedenfalls in Kenntnis der wirklichen Verhältnisse in unserem Lande, auch in seiner Vorlage eine Veränderung des Zweiliter-Artikels nicht vorgesehen hatte, sondern sich lediglich auf die Revision anderer Bestimmungen beschränkte.

Wir möchten Ihnen deshalb nochmals empfehlen, die Abgabe von Wein und Bier in Quantitäten von 2 Liter und darüber in keiner Weise zu beschränken oder an Bestimmungen zu knüpfen, die eine Einschränkung des Vertriebes durch kantonale oder andere Behörden ermöglichen könnte, sondern diese Frage in der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung zu belassen.»

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 9. Mai 1922.

Als neue Mitglieder des V. S. K. werden aufgenommen:

1. **Konsumgenossenschaft Zernez** (Graubünden), gegründet am 6. März 1922, ins Handelsregister eingetragen am 19. April 1922, Mitgliederzahl 46, Zuteilung zu Kreis IXb.
2. **Konsumgenossenschaft Samaden** (Graubünden), gegründet am 9. März 1922, eingetragen ins Handelsregister am 19. April 1922, Mitgliederzahl 44, Zuteilung zu Kreis IXb.
3. **Allg. Konsumgenossenschaft Entlebuch** (Luzern), gegründet am 7. Oktober 1921, ins Handelsregister eingetragen am 29. März 1922, Mitgliederzahl 50, Zuteilung zu Kreis VI.

Ferner wird beschlossen, mit der neu gegründeten **Società cooperativa di consumo Locarno-Muralto** in Geschäftsverkehr zu treten; **Bahnstation und Poststelle Locarno.**

Endlich werden festgestellt die Traktandenlisten zu der am Samstag, den 20. Mai 1922, nachmittags 4 Uhr, stattfindenden Sitzung des Ausschusses des Aufsichtsrates des V. S. K., sowie diejenige zu der Sitzung des Aufsichtsrates des V. S. K. vom 20./21. Mai 1922.

Redaktionsschluss: 11. Mai 1922.

Kreis VI

(Urkantone)

Einladung zur Frühlings-Konferenz

auf Sonntag, den 14. Mai 1922, vormittags 10 Uhr im Hotel «Rössli» in Hergiswil, Kt. Nidw.

Tagesordnung:

1. Begrüssung und Appell.
2. Verlesen des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 23. Oktober 1921.
3. Bericht des Kreispräsidenten über die Tätigkeit des Vorstandes.
4. Bericht des Kassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung pro 1921.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1922.
6. Wahlen: a) des Vorstandes; b) der Revisoren.
7. Behandlung der Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 18. Juni 1922.
8. Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.
   Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
9. Förderung der bestehenden Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine durch Bezug von Mahlprodukten.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
11. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 3.80.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Wir hoffen, dass *alle* Konsumvereine in angemessener Zahl vertreten sein werden.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Luzern/Zug, den 12. April 1922.

Im Namen des Kreisvorstandes
Der Präsident: **Joseph Schmid.**
Der Aktuar: **Ed. Rüegg.**

☞ NB. **Luzern-Hergiswil.** Extra-Motorboot vormittags **9 Uhr** (Bahnhofseite) der Dampfschiffgesellschaft des Vierwaldstättersee.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII

(Zürich und Schaffhausen)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 14. Mai 1922, vorm. 10 Uhr, im Hotel «Bahnhof», Pfäffikon (Zch.).

Tagesordnung:

1. Protokoll.
2. Jahresrechnung pro 1921 und Bericht der Revisoren.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1922.
4. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
5. Bericht betr. Preisausschreiben «Werbeblatt».
6. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.
7. Die Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 18. Juni in Olten.
8. Richtlinien zur weitern Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.
   Referent: Herr E. O. Zellweger, Sekretär der Verwaltungskommission des V. S. K.
   1. Votantin: Frau Dora Staudinger, Zürich.
   2. Votant: Herr Verwalter H. Schlatter, Schaffhausen.
9. Förderung der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine durch Bezug von Mahlprodukten.
10. Verschiedenes.

Gemeinsames Mittagessen. Es findet eine Vor- und eine Nachmittagssitzung statt. Fahrt über Wallisellen-Uster für viele günstig.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

mit genossenschaftlichem Gruss

Für den Kreisvorstand VII:
Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **R. Stahel.**

Wädenswil und **Kilchberg,** den 25. April 1922.